

## TAGUNGSBERICHT

**Internationale Exkursionstagung der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung (DGF) e. V. in Koblenz vom 28.—30. 10. 1983**

Auf dem Festkolloquium, das 1980 anlässlich des 300jährigen Bestehens von Stadt und Festung Saarlouis dort gehalten wurde, erkannten die Teilnehmer die Notwendigkeit, daß dieser Siedlungstyp sowohl wissenschaftlich als auch denkmalpflegerisch eine größere Beachtung verdient als bislang. So bot das 300jährige Jubiläum der Festung Wesel die Gelegenheit zur Gründung der DGF. Es folgten weitere Tagungen in Minden (1982) und in Koblenz (1983). Die Vorträge der ersten beiden Tagungen liegen gedruckt in der Reihe „Festungsforschung“, herausgegeben von Volker Schmidchen, vor. Die Zeitschrift „Festungsforschung“ und die Reihe „Festungen“ belegen die rege wissenschaftliche Tätigkeit dieser jungen Vereinigung. Die letzte Tagung in Koblenz war eine Exkursionstagung, die sich ausschließlich mit den erhaltenen Teilen dieser Festung befaßte. Die 1815 angelegte Großfestung besitzt besondere Wichtigkeit für die Festungs- und Architekturgeschichte, da sie in neupreußischer Manier errichtet wurde und als Zweckbau mit klassizistischen Architekturformen internationale Bedeutung aufweist. Einführende Lichtbildervorträge erläuterten die Entstehungsgeschichte der Festung Koblenz (Referenten: B. von der Dollen, H.-R. Neumann, U. Liessem, H. Wischemann, Urban). Von der Kernfestung Koblenz sind nur noch geringe Reste vorhanden; die Außenforts befinden sich bis auf die Feste Ehrenbreitstein in bedauernswertem Zustand. Das gilt besonders für das Fort Konstantin und Fort Asterstein. Von der Feste Kaiser Franz, die auf der Karthause eine größere Fläche als die Festung Ehrenbreitstein einnahm, ist nur noch das prachtvolle sogenannte Löwentor (mit gußeisernen Greifen) erhalten. So war die sachlich geführte Schlußdiskussion mit den zuständigen Vertretern der Stadtplanung (Dr. Meyer) in Koblenz und dem Kulturdezernenten Gorschlüter dringend nötig, um der Stadt erneut ihr ungeliebtes historisches Erbe ans Herz zu legen.

Das Ergebnis der Tagung wurde der Öffentlichkeit in Form der „Koblenzer Erklärung“ übergeben. Wir können sie aus Platzmangel nur in Auszügen mitteilen. Der erste Satz umreißt auch das Kernanliegen der DGF, daß neuzeitliche Festungen (auch wenn sie „nur aus dem 19. Jh.“ stammen) ebenso „kulturelles Erbe wie Kirchen, Burgen, Städte, Dörfer, Schlösser und Industrieanlagen“ sind. Angesichts der besonderen Bedeutung der Festung Koblenz und ihrer noch vorhandenen Teile entwickelte die Versammlung einen Katalog von Forderungen, der auch für Objekte wegweisend sein könnte, um die sich die DBV bemüht: 1. Unterschutzstellung aller oberirdischen und unterirdischen Anlagen. 2. Ausweisung aller Festungsanlagen im Flächennutzungsplan mit planerisch angemessenem Umfeld. 3. Aufstellung eines Rahmenplanes, der gezielt die Wechselbeziehungen zwischen Festungsanlagen und Stadtstruktur bzw. Stadtbild (z. B. Sichtbeziehungen) berücksichtigt. 4. Wissenschaftliche Aufarbeitung des Quellenmaterials und systematische Inventarisierung einschließlich Aufmessung der vorhandenen Anlagen. 5. Aufstellung eines Revitalisierungskonzeptes; dabei kurzfristig Sicherung und langfristig Restaurierung aller erhaltenen Teile.

In Koblenz fanden auch die Vorstandswahlen statt: Präsident: Dipl.-Ing. Kurt Buschhausen, Stadtbaurat, Melle; Vizepräsidenten: Dr. Busso von der Dollen, Marksburg; Klaus Peter Herchen, Rechtsanwalt und Notar, Melle; Geschäftsführer: Dr. Volker Schmidchen, Ruhruniversität Bochum (1981—83 Präsident, kandidierte nicht wieder); Beisitzer: Volkmar Braun, Kaufmann, Wesel (1981—83 Geschäftsführer); Hartwig Neumann, Lehrer, Jülich; Alois Paus, Bankdirektor, Vreden.

Aus den Ausführungen über die konkrete Arbeit der DGF geht eindeutig hervor, daß diese Vereinigung weder als Konkurrenzunternehmen zur DBV geplant ist, noch als solches wirkt. Auch für die große Aufgabe der Erhaltung von Bauten aller Epochen und Ausführungen gilt der Satz „Getrennt marschieren — vereint schlagen“.

v. d. Dollen

## BEDROHTE DENKMÄLER

### Noch einmal: Schloß Schwöbber

Öffentliche Anschuldigungen sind wie Federn, die man aus einem Daunenkissen ausgeschüttelt hat: Sie lassen sich nicht mehr einfangen. Deshalb hat die Niedersächsische Denkmalpflege sich trotz aller Schwierigkeiten, die mit Schloß Schwöbber zusammenhängen, stets mit Äußerungen zurückgehalten, die von Außenstehenden als Klagen hätten aufgefaßt werden können. So habe ich auch lange, sehr lange gezögert, ehe ich mich entschloß, auf den Artikel von Herrn Dr. Eduard Meyer einzugehen; denn wozu kann das unerquickliche Hin und Her gegenseitiger Vorwürfe führen, wenn nicht zu der Unmöglichkeit des gemeinsamen Gesprächs und des gemeinsamen Bemühens um die Erhaltung einer Schloßanlage, deren hoher Wert allen Beteiligten bewußt ist. Wenn ich meine Bedenken gegen eine Erwidierung zurückstelle, so deshalb, weil die Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ ein hohes Ansehen genießt und von einem Publikum gelesen wird, dessen Urteil mir nicht unwichtig sein kann.

Immerhin wird dem Land Niedersachsen Gleichgültigkeit vorgeworfen unter Hinweis darauf, daß die staatliche Denkmalfachbehörde keine Entscheidung getroffen habe; dies im Gegensatz zum Eigentümer, der konkrete Absichten vorgetragen habe. Nun, dem Eigentümer sind nicht nur klare Aussagen über die Art der denkmalpflegerisch unbedenklichen Art der Neueindeckung gemacht, sondern auch Mittel des Landes in Aussicht gestellt worden; nicht der Eigentümer, sondern das Land Niedersachsen hat sich um eine genaue Ermittlung dessen bemüht, was sanierend zu tun sei.

Genug davon. Förderlicher ist die sachliche Diskussion einer Beurteilung der möglichen Erhaltungsmaßnahmen. Hier hat Herr Dr. Meyer eine klare Position bezogen und provisorischen Notmaßnahmen, die bedarfsweise reversibel sein können, das Wort geredet. Man wird sicher nicht umhin können, fallweise Provisorien als „ultima ratio“ hinnehmen zu müssen, aber gab es für Schwöbber wirklich keine andere als die notdürftige Interimslösung? Um nur das besonders offenkundige Problem der Dachdeckung zu quantifizieren: Selbst extrem billige Deckungsarten hätten bei einer Dachfläche von weit mehr als zweitausend Quadratmetern Summen von mehr als Zweihunderttausend Mark erfordert. (Täuschen wir uns nicht: Dachanschlüsse, Kehlen, Grate und vor allem ein aufwendiges Gerüst sind zu bezahlen.) Das ist sehr viel Geld für eine provisorische und unbefriedigende Lösung!

Gerade hierin liegt die Tücke von Provisorien; oft sind ihre Kosten so hoch, daß man es sich einfach nicht leisten kann, sie schnellstens wieder rückgängig zu machen. So wird das als Vorläufiges Gewollte zum Dauerhaften, an dem spätere Generationen unsere Leistungen messen werden. Und ist man umgekehrt von Anfang an gesonnen, sich durch Verwendung preiswerterer Baustoffe einen etwa fünfjährigen Schwebzustand zu schaffen, an dessen Ende die Herstellung des teureren und dauerhaften Zustandes stehen soll, dann belastet die anfänglich getätigte Ausgabe die Gesamtbilanz unter Umständen so stark, daß wegen der Finanzierungsschwierigkeiten die fachlich zu fordernde optimale Ausführung unterbleiben muß.

Auf die wichtige Erörterung der bautechnischen, denkmalfachlichen und finanziellen Aspekte, die mit der „Sollingplatte“ und den ersatzweise hinnehmbaren andersgearteten Dachdeckungen verbunden sind, muß hier wegen der gebotenen Kürze leider verzichtet werden. Nur so viel sei hier vermerkt: Nicht erst seit gestern hat das Institut für Denkmalpflege um das Auffinden neuer Möglichkeiten gerungen und — auch im Hinblick auf Schloß Schwöbber — konkrete und gangbare Wege aufgetan.

Es sollte gelingen, auch jene Wege wieder einzuschlagen, die von den Beteiligten beschritten werden müssen, um miteinander das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich die Rettung von Schloß Schwöbber.

Professor Dr. H.-H. Möller, Landeskonservator